

- G 5240/1 -

B e s c h l u s s

1. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2025

I.

Das Präsidium nimmt zur Kenntnis, dass

1. Richterin Lyssek zum 1. März 2025 einen Dienstleistungsauftrag für das Landgericht Mainz erhalten wird.
2. Richterin am Landgericht Geiger mit Wirkung zum 1. März 2025 in Ruhestand treten wird.
3. Richterin am Landgericht Heitmann zum 15. März 2025 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 AKA wieder ihren Dienst beim Landgericht Mainz antreten wird.

II.

Im Hinblick auf den unter Ziffer I. 1. dargestellten Umstand beschließt das Präsidium mit Wirkung zum 1. März 2025:

Richterin Lyssek wird Mitglied der 3. Großen Strafkammer und dort Beisitzerin III.

III.

Im Hinblick auf den unter Ziffer I.2. dargestellten Umstand beschließt das Präsidium mit Wirkung zum 1. März 2025:

Richterin am Landgericht Geiger scheidet aus der 5. Zivilkammer aus.

IV.

Im Hinblick auf den unter Ziffer I. 3. dargestellten Umstand beschließt das Präsidium mit Wirkung zum 15. März 2025:

1. Richterin am Landgericht Heitmann wird Mitglied der 5. Zivilkammer, dort Beisitzerin I und stellvertretende Kammervorsitzende.
2. Gemäß Teil III.C.II.6 des Geschäftsverteilungsplans bleibt die Turnuslänge der 5. Zivilkammer auf 16 Punkte herabgesetzt.

Mainz, den 14. Februar 2025

Das Präsidium des Landgerichts

E i s e r t
Präsident des LG

G a s t
Richterin am LG

E v e r s
Vors. Richterin am LG

Dr. Y i l d i r i m
Richterin am LG

S u d e r
Vors. Richter am LG